

# LEI INFORMATIONSBLATT

## Erfordernis eines LEI für Wertpapiergeschäfte ab 3.1.2018

Ab 3.1.2018 können juristische Personen Wertpapiergeschäfte nur mehr dann vornehmen, wenn sie einen aktiven sogenannten Legal Entity Identifier (LEI) haben. Der LEI ist eine weltweit eindeutige Kennnummer, um alle rechtlich eigenständigen Einheiten – z.B. Unternehmen und Fonds – weltweit klar und eindeutig identifizieren zu können.

Der LEI wird benötigt, um den durch die Verordnung (EU) Nr. 600/2014 über Märkte für Finanzinstrumente – MiFIR eingeführten Meldeverpflichtungen nachkommen zu können.

Der LEI wird bereits jetzt schon von allen Vertragsparteien benötigt, die

außerbörslich Finanzderivate handeln und damit von einer Meldepflicht nach der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister (European Market Infrastructure Regulation, EMIR) betroffen sind.

Folgende juristische Personen müssen einen LEI beantragen:

- Aktiengesellschaften
- Gesellschaften mit beschränkter Haftung
- Gesellschaft m.b.H. & Co KG
- Genossenschaften
- Vereine
- Offene Gesellschaften
- Kommanditgesellschaften
- Wohnungseigentümergeinschaften
- Stiftungen
- Öffentliche Gebietskörperschaften
- staatlich anerkannte Religionsgemeinschaften
- öffentlich rechtliche Kammern
- protokollierte Einzelunternehmen

Jedes Unternehmen muss seinen LEI selbst bei einer Vergabestelle beantragen und der Austrian Anadi Bank AG bekannt geben. Diesbezüglich können folgende Informationen zur Verfügung gestellt werden:

Europas größte Vergabestelle für den LEI ist WM Datenservice Deutschland. Eine vollständige Liste aller LEI-Vergabestellen ist abrufbar unter <http://www.lei.org/lei/how.htm>.

Bei der LEI Beantragung bei WM Datenservice für österreichische Antragsteller wird die VAT ID (also UID) als Pflichtfeld abgefragt. Der durchschnittliche Verein bzw. die durchschnittliche Stiftung hat im Normalfall keinen UID und müsste eine solche erst beim Finanzamt anfordern. Beispielsweise bei der LEI Vergabestelle [bundesanzeiger.de](http://bundesanzeiger.de) stellt die UID kein Pflichtfeld in der Antragsmaske dar und es wäre daher für Vereine und Stiftungen einfacher, bei dieser LEI Vergabestelle den LEI zu beantragen.

Um erstmalig einen LEI zu beantragen bzw. einen bestehenden LEI zu verlängern, wurde durch WM Datenservice die Webseite [www.wm-leiportal.org](http://www.wm-leiportal.org) eingerichtet. Dort können auch die Kosten für die Beantragung (einmalig), Verwaltung und die jährliche Verlängerung eingesehen werden.

WM Datenservice bietet bei Fragestellungen einen Helpdesk an, welcher bei Bedarf genutzt werden kann. Die Telefonnummer für den WM-Datenservice **LEI Helpdesk lautet: 0049 6927 32 600**.

Es steht jedem Unternehmen natürlich offen, den LEI bei jeder anderen Vergabestelle zu beantragen.

Nach Erhalt des LEI, bitten wir unsere Kunden höflich, uns diesen umgehend per e-mail an [austrian@anadibank.com](mailto:austrian@anadibank.com) bekanntzugeben.

Weiterführende Informationen wurden in „Fragen & Antworten-Listen“ zusammengestellt: [www.wm-leiportal.org/fa-q/](http://www.wm-leiportal.org/fa-q/) bzw. [www.oekb.at/lei/](http://www.oekb.at/lei/).

Es gilt zu beachten, dass ohne LEI ab 3.1.2018 keine Transaktionen (insbesondere Käufe, Verkäufe und jegliche Transaktionen mit Wechsel des wirtschaftlichen Eigentümers) von Wertpapieren möglich sind.